

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

- 1.) Für den Inhalt des Vertrages ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden sind nur gültig wenn sie schriftlich bestätigt sind. Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Ein Auftrag gilt für uns als angenommen wenn eine Kopie der Auftragsbestätigung von Ihnen unterschrieben an uns retourniert und Punkt 7 beachtet wurde.
- 2.) Lieferfristen werden unverbindlich und nach bester Voraussicht genannt. Wir sind bemüht, die von uns angegebenen Lieferfristen einzuhalten. Sollte der angegebene Liefertermin unsererseits um mehr als 10 Wochen überschritten werden, können Sie schriftlich vom Vertrag zurücktreten.
- 3.) Beanstandungen können binnen 10 Tagen nach Lieferung zur Kenntnis genommen werden. Reklamationen bei keramischen Teilen können nur vor dem Versetzen (Verlegen) berücksichtigt werden. Von uns gefertigte Stücke (Kacheln, Fliesen, Gefäße) können in Form und Farbe (Glasure) geringfügig vom Farbmuster oder der Vorlage abweichen. (Größertoleranzgrenze ca. 5 % durch Handformung). Der Fugenteil ist in m² bzw. lfm. Preis inbegriffen.
- 4.) Garantieansprüche: Bei Kachelöfen, Herden und Kaminen ist ein Gewährleistungsanspruch nur dann gegeben, wenn die Ihnen ausgehändigte Heizanlage eingehalten wird bzw. die im Informationsblatt angegebenen Voraussetzungen gegeben sind.
- 5.) Versand von Waren erfolgt ab Lager Hartl auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Auf Wunsch schließen wir für Sie eine Transportversicherung ab bzw. stellen eine Sperrgutaufgabe in Rechnung. Retourware wird nur franko angenommen. Ausgenommen Kachelware die wir bauseits versetzen.
- 6.) Preise: Wenn nicht anders angegeben, gelten unsere Preise in € inkl. gesetzlicher MwSt. Preise, welche durch einen schriftlichen Auftrag von uns bestätigt wurden gelten für 6 Monate als verbindlich, danach behalten wir uns eine Erhöhung der Preise vor, wenn nach Vertragsabschluss die Werkstoffpreise oder Löhne stark steigen. Sollte es nach unterschriebener Auftragsbestätigung aus Ihrem Verschulden nicht zur Ausführung des Auftrages kommen, sind unsere Vorleistungen (Sonderanfertigung, Planung und Reisekosten) zu ersetzen.
- 7.) Zahlung: Falls nicht schriftlich anders vereinbart ist der Rechnungsbetrag nach Erhalt der Rechnung binnen 10 Tagen ohne Abzug fällig. Bei einem Auftragswert über € 2.500,-- ist ein Drittel des Gesamtbetrages als Anzahlung zu leisten. Bei Zahlungsverzug werden 2 % Zinsen pro Monat verrechnet und alle Mahn- u. Inkassospesen sind zu ersetzen. Gerichtsstand ist immer Hartberg.
- 8.) Eigentumsvorbehalt: Meine Entwürfe, Planung und Modelle dürfen ohne meiner Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Unsere Leistungen und Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- 9.) Rücktrittsrecht entspricht dem Konsumentenschutz.